

⁴ Bei dem hier erwähnten Dokument handelt es sich um das *Motu Proprio Rubricarum Instructum* Johannes' XXIII. vom 25. Juli 1960, mit dem der Plan Pius' XII. aufgegriffen wird, der, während der Plan und die vorbereitenden Studien einer allgemeinen Liturgiereform vorangingen, zunächst die Revision der Rubriken des Römischen Breviers beschloss, aber dann, nachdem er die Bischöfe befragt hatte, mit der Planung einer umfassenden Reform der Rubriken des Römischen Breviers und des Missale begann und die vorbereitenden Studien der mit der allgemeinen Liturgiereform beauftragten Kommission anvertraute. Johannes XXIII. fügt dem hinzu: „*Nos autem, postquam, adspirante Deo, Concilium Oecumenicum coadunandum esse decrevimus, quid circa huiusmodi Predecessoris Nostri inceptum agendum foret, haud semel recogitavimus. Re itaque diu ac mature examinata, in sententiam devenimus, altiora principia, generalem liturgicam instaurationem respicientia, in proximo Concilio Oecumenico patribus esse proponenda; memoratam vero rubricarum Breviarii ac Missalis emendationem diutius non esse protrahendam.*“ Hier ist deutlich zu erkennen, dass die Planung des bevorstehenden Konzils eine neue Spannung erzeugt hat zwischen dem eng begrenzten Plan einer Revision der Rubriken und dem neuen Nachdenken über „*altiora principia*“, die zu einer allgemeinen Reform des römischen Ritus führen würden. Jene neue Ausgabe des Missale Romanum, die zwei Jahre später erscheinen sollte, war also für das „Interregnum“, die Übergangszeit zwischen der Geltung des Ritus Pius' V. und dem Ritus, der infolge der Liturgiereform schrittweise (von Paul VI.) eingeführt werden sollte. Kurz gesagt: Es handelte sich um eine provisorische, aber nicht mehr aufschiebbare Revision des vorausgehenden Rubrikensystems im Blick auf eine umfassendere Überarbeitung, die man schon 1962 für dringlich notwendig hielt, die aber der Papst, da er die bevorstehende Veranstaltung des Konzils respektieren wollte, nicht „*motu proprio*“, also in eigener Initiative, vorwegnehmen konnte.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Et pro Iudaeis

Die umstrittene Karfreitagsfürbitte Benedikts VI.

Alberto Melloni

I.

Das am 7. Juli 2007 promulgierte *Motu Proprio* Benedikts XVI., *Summorum Pontificum*, dem ein Brief des Papstes beigegeben war, hat, da es aufgrund einiger Unklarheiten immer wieder überarbeitet werden musste, bis die endgültige Fassung in den zehn Monate später erschienenen *Acta Apostolicae Sedis* veröffentlicht wurde, nicht wenig Unruhe verursacht.¹ Das päpstliche Dokument hat die Zulassung der Verwendung des nachtridentinischen Messbuchs, die schon von Papst Johannes Paul II. für die Gläubigen, die im Namen ihrer Vorstellung von Tradition die Liturgiereformen des II. Vaticanums und Pauls VI. ablehnten, verfügt worden war, bis zum 15. September 2010 verlängert: Ausgehend von der äußerst diskussionsbedürftigen Behauptung, das Messbuch Papst Pius' V. sei

nicht abgeschafft, entwirft das *Motu Proprio* die Theorie, es gebe zwei Zelebrationsformen innerhalb jener „Einheit des römischen Ritus“, die während der ganzen Zeit der liturgischen Bewegung, einschließlich der Konzilszeit, eine unüberwindliche Bastion gewesen war.² Indem das *Motu Proprio Summorum Pontificum* nun eine ordentliche Form des römischen Ritus im Messbuch Pauls VI. und eine außerordentliche Form im Messbuch Pius' V. anbot, eröffnete es eine paradoxe Phase des spontanen Handelns und der Selbstherrschaft in Fragen der Liturgie seitens des römischen Klerus, wodurch die Ausübung des Amtes des Bischofs als obersten Liturgen seiner Diözese eingeschränkt wurde.³

II.

Summorum Pontificum erregte aber auch in anderen Kreisen Beunruhigung, weil man dabei nicht bemerkt hatte, dass hier Formeln und Einstellungen - wenn auch mit den die Karfreitagliturgie betreffenden Korrekturen Johannes' XXIII. - rehabilitiert wurden, die untrennbar mit der Missachtung der Juden verflochten waren. Und gerade um diesen besorgten Stimmen entgegenzukommen - die keineswegs unerwartet laut wurden und auf die Kardinal Bertone schon am Tag nach der Ankündigung des *Motu Proprio* geantwortet hatte -, wurde am 4. Februar 2008 im *Osservatore Romano* eine neue Formulierung der Karfreitagsfürbitte für die Juden veröffentlicht, die anstelle der Fürbitte des Messbuchs Pius' V. verwendet werden sollte. Von dieser Fürbitte gab es aber schon eine verbesserte Form, die von den Kartagen 1959 an von Johannes XXIII. *via facti* eingeführt worden war.

III.

Die Änderung der Karfreitagsfürbitte bietet unmittelbar Gelegenheit für einige Erwägungen bezüglich des Inhalts und der Methode, die hilfreich sein können, um das Gewicht dieser Frage im Rahmen des Pontifikates von Papst Ratzinger zu begreifen.

Methodisch gesehen, war hier ein ungewöhnlicher Vorgang zu beobachten, dass nämlich die Änderung zugunsten einer großzügiger zu handhabenden Verwendung des tridentinischen Messbuchs vom Staatssekretariat und nicht von der zuständigen Kongregation oder aber von der Kongregation für die Glaubenslehre verfügt wurde. Ein solcher *modus procedendi* könnte wohl auf irgendwelche banalen Umstände in der Organisation der Arbeit der römischen Kurie zurückzuführen sein. Gewiss aber ist sie ein Anzeichen dafür, dass dem Papst daran lag, angesichts der Folgen des bis zum 15. September geltenden *Motu Proprio*, das wie man erkennen muss, mehr Konflikte als Zustimmungserklärungen bewirkt hatte, direkt einzugreifen.⁴

Immer noch unter dem Aspekt des Methodischen betrachtet, überraschte

außerdem die Doppeldeutigkeit der schon im *Motu Proprio* vom Juli 2007 verwendeten Bezeichnung „Messbuch des seligen Johannes XXIII.“, eine listige Formulierung, die sich im Verlauf von wenigen Monaten als äußerst brüchig erwies. Unbestreitbar ist zweifellos, dass das Messbuch Pius' V. zum letzten Mal während des Pontifikates von Papst Roncalli neu veröffentlicht wurde, und dieser hatte ihm (einer lange Zeit gefestigten Praxis zum Trotz) zumindest zwei für das damals schon angekündigte Konzil sehr wichtige Änderungen eingefügt: Eine Änderung betraf den Kanon, wo er entsprechend seinem persönlichen spirituellen Geschmack den Namen des heiligen Josef einfügte⁵, und eine zweite Änderung geschah in Verbindung mit den Fürbitten der Karfreitagsliturgie (wo das Adjektiv *perfidis* - „treulose“ - getilgt worden war, wie er es auch schon 1959 angeordnet hatte, wenn auch diese Fürbitte in der von der Vatikandruckerei neu gedruckten Ausgabe von 1961⁶ unverändert geblieben war und erst in der Ausgabe von 1962 korrigiert wurde); sozusagen, um mit einer Verspätung von 30 Jahren jener Reform des Messbuchs Recht zu geben, welche die *Amici Israel* im Jahr 1928 beantragt hatten und die - obwohl sie die Billigung der Ritenkongregation und von Abt Ildefons Schuster eingeholt hatten - vom Sacrum Officium blockiert wurde, das an diesem Antrag Anstoß nahm und dann forderte und auch erreichte, dass die Vereinigung *Amici Israel* aufgelöst wurde, dass Schuster und die Antragsteller einen strengen Verweis erhielten und dass jene Theorie entwickelt wurde, deren Leitlinien P. Enrico Rosa in jenem Jahr in der Zeitschrift *La Civiltà Cattolica* zeichnete, indem er unterschied zwischen einem „schlechten“ und einem „guten“ Antisemitismus.⁷ Aus diesem Neudruck jedoch, mit dem es Johannes XXIII. gelang, jenem alten Wunsch Geltung zu verschaffen, ein Messbuch Roncallis - und nicht Pius' V., wie der gesamte Archipel der traditionalistischen Widerstandsbewegung es nennt - zu machen, das geben Roncallis Änderungen nicht her. Wenn man diese haarspalterische List für nötig gehalten hat, dann geschah das wohl aus eben dem Grund, dass man schon dachte, man müsse die nicht geringfügigen Reste einer Kultur der Geringschätzung der Juden, die im Messbuch Pius' V. zu finden sind, durch die Beschwörung des Namens des Papstes schützen, der die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und Israel verändert hat.⁸ Mit dieser Beschwörung allein aber ist es für einen guten Frieden zwischen allen nicht getan: Zum Beweis, dass das Engagement für den jüdisch-christlichen

Der Autor

Alberto Melloni ist Ordentlicher Professor der Geschichte des Christentums an der Universität Modena/Reggio Emilia und Direktor der Stiftung Johannes XXIII. für Religionswissenschaft in Bologna. Er war Mitglied der internationalen Arbeitsgruppe für die Herausgabe des von Giuseppe Alberigo herausgegebenen fünfbändigen Werkes „Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils“, zu dem er selbst Beiträge geschrieben hat. Veröffentlichungen u.a.: *Das Konklave. Die Papstwahl in Geschichte und Gegenwart* (Freiburg 2005); *Papa Giovanni. Un cristiano e il suo concilio*, (Mailand 2009); *Chi ha paura del Vaticano II?* (hg. zus. mit Giuseppe Ruggieri, mit Beiträgen von Christoph Theobald, Peter Hünermann und Joseph Comonchak, Rom 2009). Für *CONCILIUM* gab er zuletzt das Heft „Das II. Vaticanum - eine vergessene Zukunft“ (4/2005) mit heraus. Anschrift: *Fondazione per le scienze religiose Giovanni XXIII*, via san Vitale 114, I-40125, Bologna, Italien. E-Mail: melloni@fscire.it.

Dialog, zu dem Roncalli einen sehr wichtigen persönlichen Beitrag geleistet hat, ernst zu nehmen ist, bedarf es der Übernahme von Pflichten, denen niemand sich auf nominalistische Weise entziehen kann.

Was den Kern der Sache betrifft, so muss man mit Überraschung feststellen, dass man nicht erkannt hat - wie es eigentlich selbstverständlich und notwendig gewesen wäre -, dass das Messbuch Pius' V. dem Judentum nicht mit einem neutralen Denken begegnete, sondern dass es sich zur Stimme jener Theologie der grundlegenden Beziehung zwischen Israel und der Kirche machte, die zeitgeschichtlich geprägt war. Jenes liturgische Buch war gerade in seiner wichtigen Rolle, die es als prägender Text spielte, durchtränkt von der antijüdischen Ideologie, die ihre Wurzeln in den Auffassungen und auch in konkreten Erfahrungen der Zeit vom 16. bis zum 17. Jahrhundert hatte.⁹ Die Frömmigkeit, die sich aus der Vorstellung einer Ablösung Israels durch die Kirche speiste, und das Vorurteil des Gottesmordes fanden in ihm maßgeschneiderte Grundlagen und augenfällige rituelle Konsequenzen.¹⁰ Im Messbuch Pauls VI. (sowohl in der lateinischen *editio typica* als auch in der einwandfreien Übersetzung des von der Italienischen Bischofskonferenz herausgegebenen Messbuchs) entfaltete sich ebenso deutlich und mit dem gleichen Gespür für die durch die Gnade Gottes bewirkte zeitgeschichtliche Situation das konziliare Umdenken bezüglich der Beziehungen zwischen Israel und der Kirche, das sich von der in der Katechese üblichen Rede vom Gottesmord distanziert und ohne Abstriche Maß nimmt an der Unwiderruflichkeit der Verheißung Gottes.

Außerdem fiel auf, dass man sich, wenn man eine dritte Karfreitagsfürbitte schrieb, die einen Mittelweg einschlug zwischen Pius V. und Paul VI. (der den Traditionalisten so verhasst ist, dass er als der Antichrist oder als ein Gegenpapst gesehen wird)¹¹, so verhielt, als wenn die nachkonziliare Fürbitte Pauls VI. in der Absicht geschrieben worden wäre, sich dem Diktat der *political correctness* zu unterwerfen, oder als ob dies ein blutleerer Verzicht auf den Glauben an Jesus als den Erlöser gewesen sei - Verhaltensweisen, die dadurch zu berichtigen seien, dass man ätzende Formulierungen, die bloß an Identitätswahrung interessiert waren, wieder einführte. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Autorität sich sehr wohl von Formen der Treue zum Konzil des Vorgängers distanzieren konnte, aber nur unter der Bedingung, dann erklären zu müssen (wie sie dies zu tun jetzt gezwungen ist), von welcher Theologie der Beziehungen zwischen der Kirche und Israel sie sich inspirieren lassen will, um der neuen Formulierung in Bezug auf die Konzilserklärung *Nostra aetate* Wert zu verleihen.

IV.

Der Text der neuen im Februar 2008 veröffentlichten Fassung der alten Fürbitte hat tatsächlich versucht, die Tendenz der tridentinischen Fürbitte zu retten. Wie schon Johannes XXIII. es 49 Jahre vorher, als das Konzil angekündigt war, und sechs Jahre vor der Promulgation von *Nostra aetate*, getan hatte, wurde die

Synopse der Karfreitagsfürbitten

Messbuch Pius' V.

*Messbuch Benedikts XVI. **

Messbuch Pauls VI.

Pro conversione Iudaeorum

Für die Juden

Oremus
et pro *perfidis* Iudaeis

Oremus
et pro Iudaeis

Lasst uns auch beten
für die Juden,
zu denen Gott, unser Herr,
zuerst gesprochen hat:
Er bewahre sie in der Treue
zu seinem Bund und in der Liebe
zu seinem Namen,
damit sie das Ziel erreichen,
zu dem sein Ratschluss sie
führen will.

ut Deus et Dominus noster

ut Deus et Dominus noster

auferat velamen
de cordibus eorum;
ut et ipsi agnoscant
Iesum Christum
Dominum nostrum.
Omnipotens sempiterna Deus,
qui etiam Iudaicam perfidiam
a tua misericordia non repellis:

illuminet corda eorum,

ut agnoscant
Iesum Christum
salvatorem omnium hominum.
Omnipotens sempiterna Deus,
qui vis ut omnes homines
salvi fiant

Allmächtiger, ewiger Gott,
du hast Abraham
und seinen Kindern
die Verheißung gegeben.
Erhöre das Gebet deiner Kirche
für das Volk, das du als erstes
zu deinem Eigentum erwählt
hast:

exaudi preces nostras,
quas pro illius populi

et ad *agnitionem veritatis*

obcaecatione deferimus:
ut *agnita veritatis* tuae luce,
quae Christus est,
a suis tenebris eruantur.

veniant,
concede propitius,
ut plenitudine gentium
in Ecclesiam Tuam intrante
omnis Israel salvus fiat.

Gib, dass es zur Fülle
der Erlösung gelange.

Per Christum
Dominum nostrum.
Amen

Per Christum
Dominum nostrum.
Amen

Durch Christus,
unseren Herrn.
Amen

* Mit Bezug auf die im Motu Proprio *Summorum Pontificum* vom 7. Juli 2007 enthaltene Möglichkeit, die letzte auf Weisung von Papst Johannes XXIII. veröffentlichte Ausgabe des vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil verwendeten Römischen Messbuches zu verwenden, hat Papst Benedikt XVI. verfügt, dass die in diesem Messbuch vorhandene Karfreitagsfürbitte „Et pro Iudaeis“ ersetzt werden soll durch den oben wiedergegebenen Text.

Verwendung des Adjektivs *perfidus* - „treulos“ - radikal getilgt.¹² Bewahrt wurde hingegen von den Formulierungen Pius' V. die Aussage, dass die Anerkennung (*agnitio*) Christi durch Israel¹¹ nötig sei. Und dann wurde eine Formulierung eingefügt, die davon spricht, dass Israel zusammen mit den Heidenvölkern in die Kirche eintritt. Dies wurde von manchen gelehrten Kommentatoren im Sinne einer eschatologischen Vision erklärt. Tatsächlich aber wird hier auf unklare Weise der Eintritt Israels in das Reich Gottes mit dem Eintritt in die Kirche vermischt.

Bei einer aufmerksamen Lektüre wird deutlich erkennbar, dass das Schweigen zum Problem der *cognitio* gewiss nicht dem heute im Dialog zwischen Juden und

Christen erreichten Konsens entspricht. Außerdem wurde die Verheißung vom Eintritt Israels in das Reich Gottes auf eine ziemlich unglückliche Weise formuliert; denn nach ihrer paulinischen Quelle aus dem 1. Jahrhundert ist die endgültige Bestimmung Israels seiner Erwählung zu verdanken¹² (ein Sachverhalt, zu dem sich auch das Lehramt, nicht aber der Dialog ausdrücklich geäußert hat), während in der römischen Formulierung aus dem 21. Jahrhundert die endgültige Bestimmung Israels mit dem Gedanken einer Art freiwilliger und/oder sträflicher Verspätung verbunden wird.

Sodann gab es in dieser Fürbitte eine ganz andere Grundanlage, die, während sie doch den Text im Messbuch Pius' V. zu ändern schien, tatsächlich den Text Pauls VI. änderte und dessen hermeneutische Auswirkung auf die Auslegung des II. Vaticanums schwächte, obwohl sie den Wortlaut seiner Aussagen in keiner Weise antastete.¹³ Dass dies nicht nur ein Verdacht ist, sondern eine tatsächliche Gegebenheit, wird deutlich sichtbar, wenn man die hier eingefügte Synopse der drei Fürbitten (von Pius V., Paul VI. und Benedikt XVI.) betrachtet. Über die Folgen der Verfügung und dessen, was sie offenbart, ist sofort eine erregte Diskussion sowohl in jüdischen als auch in katholischen Kreisen entstanden, und im Lauf von etwa drei Monaten hat sie sich noch weiter entfaltet.

V.

Von jüdischer Seite gab es Bekundungen verbitterter Verwunderung¹⁴, wie die Erklärungen der italienischen Rabbiner, die den Text dieser Fürbitte als Haltesignal für den Dialog betrachteten¹⁵, aber auch andere Reaktionen wie z.B. die von amerikanischen Rabbinern und von Jacob Neusner, die darin eine Bagatelle sahen.¹⁶ Sie neigten dazu, den Erlass des Dokumentes für verständlich zu erklären, da es vielleicht nur ein Korollarium zu einem Zugeständnis gegenüber einer verschwindend kleinen, wenn auch lautstark protestierenden Gruppe von Katholiken sei. Es ist aber klar ersichtlich, dass diese beiden Reaktionen nicht symmetrisch sind und dass die negativen Nachwirkungen schwerwiegender sind als opportunistische Bemühungen um Nachsicht. Auch weil katholischerseits die Reaktion im Grunde genommen platt war: Statt sich um eine großzügige Nichtbeachtung einer Fürbitte zu bemühen, die kein großes Gewicht hat, haben manche sich bemüht, sie zu verteidigen, als sei sie ein Dokument des positiven Lehramtes, eine Sache, hinter die es kein Zurück gibt oder sogar eine Vergeltungsmaßnahme für die jüdischen Gebete, mit denen die Christen jahrhundertlang verhöhnt wurden.¹⁷

Dieser exzessive Eifer - eine Haltung, die der antiken militärischen Disziplin immer verdächtig vorkam - war etwas, das in der einen und der anderen Gemeinschaft große Sorgen bereitet hat. Denn anstatt die Legitimität eines Handelns dadurch zu verteidigen, dass dieses sich von sich aus mittels einer gelassenen Diskussion dem Urteil der anderen aussetzte, lief man Gefahr, den Anschein zu erwecken, dass sich hier eine ganz neue Denkweise über Mission und Konversion

offenbare¹⁸: was wirklich schwerwiegend war und die Möglichkeit eröffnen könnte, sich eine ungebremste Freiheit gegenüber den Aussagen des II. Vaticanums und der Praxis des Dialogs in den Jahrzehnten nach dem Konzil herauszunehmen.¹⁹

VI.

Eine erste Antwort auf diese Zweifel kam am 4. April 2008 aus dem vatikanischen Presseamt, das offensichtlich von höherer Autorität beauftragt worden war, eine schwierige Stimmung aufzuhellen.²⁰ Das Kommuniqué nahm die konstruktivsten und erbittertsten der jüdischen (und israelischen) Vorwürfe zur Kenntnis, in denen geltend gemacht wurde, dass die neue Fürbitte für das alte Messbuch „nicht in Übereinstimmung stehe mit den in Bezug auf das jüdische Volk und seinen Glauben gemachten offiziellen Erklärungen und Äußerungen des Heiligen Stuhls, die den Fortschritt in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Juden und der katholischen Kirche in den letzten 40 Jahren kennzeichneten“. Die Antwort bemühte sich in aller Form, die Tragweite der neuen Fürbitte in Bezug auf das II. Vaticanum auf das rechte Maß zu reduzieren:

„Der Heilige Stuhl versichert, daß die neue Formulierung der Fürbitte, mit der einige Ausdrücke des Messbuchs von 1962 verändert worden sind, in keinsten Weise beabsichtigte, gegenüber den Juden eine veränderte Haltung der katholischen Kirche zum Ausdruck zu bringen, die sich insbesondere ausgehend von der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Erklärung Nostra aetate entwickelt hat. Letztere hat nach den von Papst Benedikt XVI. in der Audienz für die Oberrabbiner Israels am 15. September 2005 gesprochenen Worten die Bedeutung eines ‚Meilensteins auf dem Weg der Versöhnung zwischen den Christen und dem jüdischen Volk‘. Das Fortbestehen der in der Erklärung Nostra aetate zum Ausdruck gebrachten Haltung wird außerdem durch die Tatsache unterstrichen, daß die im Missale von 1970 enthaltene Fürbitte für die Juden volle Gültigkeit behält und die ordentliche Form des Gebetes der Katholiken bleibt.

Im Kontext anderer Äußerungen - über die Heilige Schrift (Dei Verbum, 14) und die Kirche (Lumen gentium, 16) - legt das Konzilsdokument die grundlegenden Prinzipien dar, die die brüderlichen Beziehungen der Wertschätzung, des Dialogs, der Liebe, der Solidarität und der Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Juden getragen haben und auch heute tragen. Gerade das Geheimnis der Kirche ergründend, erinnert Nostra aetate an das Band, wodurch das Volk des Neuen Bundes mit dem Stamme Abrahams geistlich verbunden ist und weist jede Haltung der Verachtung und der Diskriminierung gegenüber den Juden sowie jegliche Form des Antisemitismus mit Entschiedenheit zurück.“²¹

Die Stellungnahme des Kommuniqués war politisch einwandfrei, obwohl sie vermieden hatte, die historische Bedeutung von *Nostra aetate* zu bewerten. Und

ehrlich gemeint war zweifellos der Wunsch, „dass die Fortschritte, die im gegenseitigen Verstehen und in der Achtung zwischen Juden und Christen während dieser Jahre erzielt worden waren“, auch noch „weiter“ wachsen könnten. Dass diese Korrektheit und diese Ernsthaftigkeit ausreichend seien, um den durch die Vorfälle in den Jahren 2007 und 2008 angerichteten Schaden für den jüdisch-christlichen Dialog zu heilen, das konnten nicht einmal die Verfasser des *Kommuniqués* glauben.

Das zeigt schon die Tatsache, dass nur wenige Tage später, am 12. April 2008, im *Osservatore Romano* ein langer Artikel von Kardinal Walter Kasper nochmals alle in der Diskussion zur Sprache gekommenen Argumente aufnahm und die Themen der Diskussion noch ausweitete. Nachdem er anerkannt hatte, dass die Änderung des Textes, obwohl das „pro perfidis“ daraus getilgt worden war, „opportun“ war, rückt er die Maßstäbe der These, es gehe um Banalitäten und hier sei Empfindlichkeit im Spiel, zurecht:

„Die Reaktionen von jüdischer Seite sind zum großen Teil nicht rational, sondern emotional begründet. Man darf sie aber nicht vorschnell abtun mit der Behauptung, sie seien von Überempfindlichkeit verursacht. Auch bei den jüdischen Freunden, die seit Jahrzehnten an einem intensiven Dialog mit Christen beteiligt sind, ist die kollektive Erinnerung an Zwangskatechese und Zwangsbekehrungen immer noch sehr lebendig. Die Erinnerung an die Shoah ist für das heutige Judentum ein Trauma, das ihre Identität prägt und Gemeinschaft stiftet. Viele Juden betrachten die Judenmission als eine Bedrohung ihrer Existenz, ja bisweilen spricht man sogar von einer Shoah mit anderen Mitteln. Man muss also in den jüdisch-christlichen Beziehungen immer noch ein großes Feingefühl haben.“

Nachdem er das gesagt hat, betont Kasper das quantitative und theologische Missverhältnis zwischen dem Indult und dem Konzil²² und behauptet, die neu formulierte alte Fürbitte sage „nichts wirklich Neues“ hinsichtlich des Selbstverständnisses des christlichen Glaubens. Er bringt die Sache aber sehr deutlich auf den Punkt:

„Die wirklich umstrittene Frage ist: Sollen die Christen für die Bekehrung der Juden beten? Was kann eine Mission bedeuten, die sich an die Juden wendet? In der neu formulierten Fürbitte findet sich das Wort ‚Bekehrung‘ nicht. Es ist aber indirekt in der Bitte enthalten, Gott möge die Juden erleuchten, damit sie Jesus Christus erkennen. Überdies ist es eine Tatsache, dass das Messbuch von 1962 Überschriften für die einzelnen Fürbitten enthält und dass die Überschrift der Fürbitte für die Juden nicht verändert worden ist und so wie früher lautet: ‚Pro conversione Judaeorum / Für die Bekehrung der Juden‘. Viele Juden haben die neue Formulierung in der Optik dieser Überschrift gelesen, und dies hat die schon beschriebene Reaktion hervorgerufen. Darauf kann man antworten, dass die katholische Kirche anders als manche Gruppen von ‚Evangelikalen‘ keine organisierte und institutionalisierte Judenmission kennt. Mit diesem Hinweis ist das Problem der Judenmission jedoch theologisch noch nicht

gelöst. Dies ist gerade das Verdienst der neuen Formulierung der Karfreitagsfürbitte, die in ihrem zweiten Teil einen ersten Fingerzeig für eine wesentlich theologische Antwort enthält.“

Diese Antwort sucht Kasper, indem er vom 11. Kapitel des Römerbriefs ausgeht, wobei diese Verse tatsächlich viel aufmerksamer als der Text der Fürbitte gelesen werden.²³ Deswegen meint er sagen zu können, „dass der Ausschluss einer gezielten und institutionalisierten Judenmission nicht bedeutet, dass die Christen untätig bleiben müssen“; denn „gezielte und organisierte Mission einerseits und christliches Zeugnis andererseits müssen voneinander unterschieden werden“, ohne dass man sich gegenseitig etwas verheimlicht. Abschließend schlägt Kasper ein konstruktives Verständnis des Zwischenfalls vor:

„Dass die neu formulierte Karfreitagsfürbitte weithin nicht verstanden wurde, ist ein Signal dafür, welch große Aufgaben wir im jüdisch-christlichen Dialog noch vor uns haben. Die gereizten Reaktionen, die es gegeben hat, sollten daher ein Anlass sein, die Grundlagen und Ziele des jüdisch-christlichen Dialogs noch weiter zu klären. Wenn auf diese Weise eine Vertiefung des Dialogs angebahnt werden könnte, dann würde die entstandene Erregung letzten Endes zu einem positiven Ergebnis führen.“

Dass das fortschreitende Abklingen der Polemik nicht schon die Schließung der Wunde bedeuten würde, das war beim Heiligen Stuhl ziemlich klar daran zu erkennen, dass Kardinal Bertone selbst wenige Wochen später einen Brief an die Rabbiner geschrieben hat, der zwar zurückhaltend blieb, aber, wie man sagt, in Ton und Inhalt identisch mit den Äußerungen Kaspers gewesen sei.

Was bis heute noch fehlt, ist also nicht ein ernster Wille, das Problem zu lösen: Es ist vielmehr das Fehlen einer Erklärung, warum niemand gemerkt hat, dass die Reaktionen, die es gegeben hat, weithin vorhersehbar waren. Allenfalls kann man sich über einiges wundern: einmal darüber, dass die Tatsache, dass dem Klerus, auch dem jungen Klerus, ohne jede genauere Regelung ein Messbuch zurückgegeben wurde, das die Anzeichen einer ganz anderen Theologie als das bisherige trägt, auf jüdischer Seite Reaktionen ausgelöst hat. Wundern kann man sich auch, dass es von anderen Seiten (von den *haeretici* und *schismatici*, wie eine andere Karfreitagsfürbitte sie nannte) keine beleidigten Reaktionen gegeben hat. Und man kann sich fragen, ob das auf die Erosion der Glaubwürdigkeit zurückzuführen ist oder auf den Schatz an Glaubwürdigkeit, den die deutschen und niederländischen Kardinäle in der Leitung des Sekretariates bzw. des Rates für die Einheit der Christen dem Römischen Stuhl seit 1961 erworben haben.

¹ Vgl. Carlo Ossola, *Motu proprio, che delirium!*, in: *Il Sole - 24 ore*, 15. 7. 2007, Sonntagsbeilage; eine umfangreiche Reflexion findet sich in: Manlio Sodi, *Perché la Messa in latino nel III Millennio?* Padua 2007.

² Ein persönlicher Antwortbrief von Joseph Ratzinger an Hans-Lothar Barth vom 23. Juni 2003 bot einen allgemeinen Ausblick auf das Problem einer Reform der Liturgiereform, die

genau auf einer Aufspaltung des römischen Ritus gründen würde. Vollständiger Wortlaut auf der Website: www.josephsoleary.typepad.com/my_weblog.

³ Giuseppe Dossetti, *Per una „Chiesa eucaristica“*. *Rilettura della portata dottrinale della costituzione liturgica del Vaticano II. Lezioni del 1965*, hg. von Giuseppe Alberigo und Giuseppe Ruggieri, Bologna 2002.

⁴ Am Ende des Pontifikates Johannes Paul II., am 25. März 2004, war die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (deutsche Fassung in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 164, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) erlassen worden, in der „Missbräuche in der Liturgie“ aufgelistet wurden. Über die theologische Begründung der Kategorie „Missbrauch“ vgl. Joseph Ratzinger, *La festa della fede*, Mailand 1984, 37–54 (deutsche Ausgabe: *Das Fest des Glaubens*, Einsiedeln 1981).

⁵ Giuseppe Alberigo/Günther Wassilowsky (Hg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 5, Ostfildern/Leuven 2008.

⁶ Vgl. Neville Lamdan/Alberto Melloni (Hg.), *Nostra aetate - Origins, Promulgation, Impact on Jewish-Catholic Relations*, Münster 2007: Auf dem Schutzumschlag ist die Seite mit der mittels Kugelschreiber gemachten Korrektur der Karfreitagsfürbitte in der Ausgabe des 1961 neu gedruckten Messbuchs abgebildet.

⁷ Licht in die Vorgänge um die *Amici Israel* aufgrund des neuen Quellenbestandes des Vatikanischen Geheimarchivs bringt Hubert Wolf mit seinem Artikel „*Pro perfidis Judaeis*“. *Die „Amici Israel“ und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928)*. Oder: *Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus*, in: *Historische Zeitschrift* 279 (2004), 611–658. Das wird weiter entfaltet im 2. Kapitel in ders., *Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich*, München 2008; außerdem: Maria Paiano, *Il dibattito sui riflessi dell'antisemitismo nella liturgia cattolica*, in: *Studi storici* 41 (2000/3), 647–710.

⁸ Vgl. Alberto Melloni, *Nostra aetate e la scoperta del sacramento dell'alterità*, in: N. J. Hofmann u.a. (Hg.), *Chiesa cattolica ed ebraismo oggi. Percorsi fatti, questioni aperte*, Rom 2005, 153–179.

⁹ Auch als im Jahre 1928 darüber diskutiert werden musste, ob das Wort *perfidia* aus der Karfreitagsfürbitte getilgt und die Kniebeugung, die in karolingischer Zeit abgeschafft worden war, wieder eingeführt werden sollte, waren die Theologen und Liturgiewissenschaftler der Meinung, dies sei aufgrund einer lehrmäßigen Bewertung und nicht aus einer kurzen Zeitspanne der Tradition möglich geworden.

¹⁰ Ganz richtig betont Sodi, *Perché la Messa in latino*, aaO., Anm. 1, dass die Bibel und besonders das Alte Testament nur in beschränktem Maße gelesen werden.

¹¹ Nicola Buonassorte, *Tra Roma e Lefebvre. Il tradizionalismo cattolico italiano e il Concilio Vaticano*, Rom 2003.

¹² In der Neuausgabe von 1961 wurde mangels einer ausdrücklichen päpstlichen Weisung, die auf die in der Fastenzeit 1959 vom Papst eingeführte Praxis Bezug genommen hätte, wieder die Karfreitagsfürbitte mit dem Wort *perfidis* gedruckt, was aber dann in vielen in den Diözesen verwendeten Messbüchern wie schon im Messbuch Johannes' XXIII. handschriftlich durchgestrichen wurde.

¹³ Das Wort *agnitio*, das schon Calvin bekannt war, fehlt im Missale Pauls VI.

¹⁴ Vgl. Joseph A. Fitzmayer, *Lettera ai Romani*, Casale Monferrato 1999; ebenfalls Peter Stuhlmacher, *Der Brief an die Römer* (NTD 6), Göttingen 1989, ²1998.

¹⁵ Zur Diskussion über das II. Vaticanum vgl. Joseph A. Komonchak, *Benedict XVI and the Interpretation of Vatican II*, in: *Cristianesimo nella storia* 28 (2007), 223–338; Christoph Theobald, *Enjeux herméneutiques des débats sur l'histoire du Concile Vatican II*, in: *Cristianesimo*

nella storia 28 (2007), 359-380; Giuseppe Ruggieri, *Recezione e interpretazione del Vaticano II. Le ragioni di un dibattito*, in: Cristianesimo nella storia 28 (2007), 381-406; Peter Hünermann, *Der übersehene „Text“*. Zur Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: CONCILIUM 41 (2005/4), 434-450.

¹⁶ Vgl. z.B. *Il Regno*, Nr. 1029 (2008).

¹⁷ Riccardo Di Segni, Oberrabbiner, hat im Februar 2008 dazu in einer Website (romacer.org.) seiner Gemeinde seine Reden und Stellungnahmen sowie einen Artikel veröffentlicht: *La preghiera per gli ebrei*, in: Shalom 2008, Nr. 3, 4-7.

¹⁸ Jacob Neusner in: *Die Tagespost*, 23. Februar 2008.

¹⁹ Zu diesem Typ von listigen Deutungen siehe die Antwort von Gianfranco Ravasi an einen Leser in der Sonntagsbeilage von *Il Sole - 24 ore*, 24. Februar 2008, Seite 2.

²⁰ Zur neuesten Diskussion vgl. John T. Pawlikowski, *Reflections on Covenant and Mission*, in: Edward Kesser/Melanie J. Wright (Hg.), *Themes in Jewish-Christian Relation*, Cambridge 2005, 273-299.

²¹ Vgl. Hofmann u.a., *Chiesa ed ebraismo oggi*, aaO.

²² Am 24. März 2008 meldete sich Kardinal Kasper mit einem kurzen Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu Wort.

²³ „Inzwischen haben die über die Neuformulierung der Karfreitagsfürbitte gegebenen Erklärungen die größten Missverständnisse beheben können. Schon die bloße Tatsache, dass die Karfreitagsfürbitte des Messbuchs von 1970 - in der ordentlichen Form des römischen Ritus, also in der seit langem in der größten Zahl der Fälle verwendeten Form - völlig in Kraft bleibt, zeigt, dass die neu formulierte Karfreitagsfürbitte, die in einem äußerst kleinen Teil von Gemeinschaften verwendet wird, keinen Schritt zurück hinter die Erklärung ‚*Nostra aetate*‘ des II. Vatikanischen Konzils bedeuten kann. Das gilt noch mehr aufgrund der Tatsache, dass die wesentlichen Inhalte der Erklärung ‚*Nostra aetate*‘ auch in einem Dokument von viel höherem formalen Niveau, nämlich in der Konstitution über die Kirche ‚*Lumen gentium*‘ (Nr. 16) enthalten sind. Daher können sie grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.“

²⁴ Kasper unterstreicht auch, dass nach der Dynamik von Röm 11 „Israel [...] also Träger der Verheißung und des Segens“ bleibt und dass „[u]nter dem Wort ‚Geheimnis‘ [...] Paulus den von Ewigkeit her wirkenden Heilswillen Gottes [versteht], der sich in der Geschichte durch die Predigt des Apostels manifestiert.“ Lese man den Text aus eschatologischer Perspektive, könne man sagen: „Nicht aufgrund einer Judenmission, sondern aufgrund der Heidenmission wird Gott schließlich, wenn die Vollzahl der Heiden in das Heil eingetreten sein wird, auch das Heil Israels realisieren.“ Nach Kasper wird diese Perspektive in der erneuerten Karfreitagsfürbitte widerspiegelt. Zur Position von P. Sales im Jahr 1928 vgl. Hubert Wolf, „*Nihil esse innovandum*“. *Der Magister Sacri Palatii Marco Sales OP und sein Votum gegen eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928)*, in: Elias H. Füllenbach/Gianfranco Miletto (Hg.), *Dominikaner und Juden*, Berlin 2009, 129-150.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht